

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Um die ressortmäßige Zuständigkeit für die deutsche Handelspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1955) : Um die ressortmäßige Zuständigkeit für die deutsche Handelspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 9, pp. 489-494

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132142>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Um die ressortmäßige Zuständigkeit für die deutsche Handelspolitik

„Handelspolitik ist ein Teil der Außenpolitik“

Die Handelspolitik oder besser Außenwirtschaftspolitik regelt die Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland und ist daher unbestreitbar insoweit ein Teil der Außenpolitik. Für die Vorbereitung und Durchführung der Außenpolitik nach den Weisungen der Bundesregierung ist ausschließlich das Auswärtige Amt verantwortlich. Damit ergibt sich zwangsläufig nicht die Alleinständigkeit, wohl aber die Mitständigkeit des Auswärtigen Amtes für die Handelspolitik.

Kein Staat kann auf die Einordnung der Handelspolitik in die Außenpolitik verzichten, solange — und davon ist auch die westliche Welt, um nur von ihr zu reden, trotz aller Fortschritte im Abbau der nationalen Handelschranken wirklich sehr weit entfernt — nicht alle Regierungen sich jeder direkten oder indirekten Einflußnahme auf die Außenwirtschaft enthalten. Einordnung darf nicht mißverstanden werden als Unterordnung des „Wirtschaftlichen“ unter das „Außenpolitische“. Sie bedeutet Abstimmung und Ausgleich der aus den beiden Sphären kommenden Forderungen. Gerade wer die Zurückstellung der spezifisch wirtschaftlichen Gesichtspunkte hinter die außenpolitischen befürchtet, sollte den Wert einer starken Handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt, die dort die wirtschaftlichen Argumente zu Gehör bringt, nicht verkennen. Dafür, daß in dieser Abteilung eine von der Grundkonzeption der Bun-

desregierung abweichende Handelspolitik verfolgt würde, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Von ganz wenigen, mehr scheinbaren als wirklichen Ausnahmen (West-Ost-Handel) abgesehen, hat die reine Außenpolitik bisher die Außenwirtschaftspolitik nicht gestört. Die außenpolitischen und die außenwirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung entsprechen einander. Diese Harmonie ist eine der Ursachen unserer bisher erzielten außenwirtschaftlichen Erfolge.

Die Handelspolitik ist ebenso unbestreitbar ein Teil, in der Bundesrepublik ein sehr wichtiger Teil der Gesamtwirtschaftspolitik.

Die Führung der Gesamtwirtschaftspolitik und damit auch der Handelspolitik obliegt dem Bundeskabinett. Man kann vielleicht der Meinung sein, daß es sich dabei zweckmäßigerweise eines einzigen, für alle Zweige und Aspekte der Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums bedienen sollte. Tatsächlich tut es das jedoch nicht. Wie in fast allen Staaten, ist auch in der Bundesrepublik für die Vorbereitung und Ausführung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung eine ganze Anzahl von Bundesministerien, vor allem Wirtschaft, Ernährung, Finanzen, Verkehr, Arbeit, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Auswärtiges, außerdem die Bank deutscher Länder, zuständig, und sie alle haben in folgedessen einen legitimen Anspruch auf Beteiligung auch an der

Handelspolitik. Unter ihnen fällt dem Auswärtigen Amt die Aufgabe der Koordinierung und des Ausgleichs auf dem Gebiet der Handelspolitik zu, da es im Rahmen seiner außenpolitischen Zuständigkeit das Vollzugsorgan für die handelspolitischen Entscheidungen gegenüber den fremden Regierungen ist und zudem keine sonstige wirtschaftspolitische Fachzuständigkeit in Anspruch nimmt. Diese Mittlerrolle ist von den meisten der beteiligten Ressorts voll anerkannt worden.

Praktisch-organisatorisch behält sich das Auswärtige Amt den Verkehr mit den ausländischen Stellen — nationalen und internationalen — vor, während es nach innen von ganz geringen Ausnahmen abgesehen nur mit den Ressorts, nicht mit den Wirtschaftsverbänden und den Einzelunternehmen verkehrt.

Der Anspruch auf die Zuständigkeit für den Verkehr mit den fremden Regierungen bedeutet, daß die deutschen Missionen im Ausland, unter Einschluß der Wirtschafts-, Agrar- und Sozialreferenten, allein dem Auswärtigen Amt unterstehen, ausschließlich ihm berichten und ausschließlich von ihm instruiert werden. Er bedeutet weiter, daß das Auswärtige Amt federführend für alle Verhandlungen mit ausländischen Stellen ist, was aber nicht heißt, daß es stets oder auch nur meistens den Verhandlungsführer stellt; indes muß jeder Verhandlungsführer, aus welchem Ressort er als der sachlich und persönlich geeignetste ausgewählt sein mag, für die

Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.

Dauer seiner Verhandlungen dem Auswärtigen Amt unterstehen und ihm berichten.

Dieser Anspruch des Auswärtigen Amtes, das, wie gesagt, auf der anderen Seite den direkten Verkehr mit der deutschen Wirtschaft den Fachministerien überläßt, entspringt nicht einem ungerechtfertigten Monopolstreben oder einem überholten Traditionalismus. Er ergibt sich aus der sachlichen Notwendigkeit, daß die Bundesregierung dem Ausland gegenüber mit einer Stimme spricht und eine einheitlich ausgerichtete Handelspolitik führt. Die Einheitlichkeit des Auswärtigen Dienstes hat sich als die einzige den Aufgaben des Auswärtigen Amtes angemessene und den personalökonomischen Erfordernissen entsprechende Organisationsform erwiesen. Es muß deswegen auch dabei bleiben, daß die Wirtschaftsreferenten ausschließlich an das Auswärtige Amt berichten und daß sie ausschließlich von ihm instruiert werden. Es ist selbstverständlich, daß das Auswärtige Amt dabei alle Wünsche und Anregungen der Fachressorts berücksichtigt. Daß es eingehende Berichte den wirtschaftlichen Fachressorts vorenthält, ist von sachkundiger Seite nie be-

hauptet worden. Berechtigte Wünsche nach einer schnelleren Übermittlung der Berichte lassen sich durch bessere technische Vorkehrungen erfüllen, ohne daß an der bestehenden Organisation des Berichtswesens etwas geändert wird.

Bei allen Verbesserungsmöglichkeiten im einzelnen entspricht die Aufgabenteilung zwischen Auswärtigem Amt und wirtschaftlichen Fachressorts den sachlichen und organisatorischen Bedürfnissen. Sie hat sich in den zweieinhalb Jahren, die seit der Übernahme der Leitung der Handelspolitischen Abteilung durch den jetzigen Botschafter Dr. von Maltzan verstrichen sind, eingespielt und bewährt. Eine Ausweitung seiner seitdem bestehenden Kompetenzen auf dem handelspolitischen Gebiet erstrebt das Auswärtige Amt nicht. Der durch die öffentliche Diskussion der letzten Wochen hier und da entstandene Eindruck, als betreibe es neuerdings eine solche Ausweitung, ist irrig. Es will nur die Funktionen, die es jetzt ausübt, behalten, weil es glaubt, daß kein anderes Ressort sie besser zu erfüllen vermag. Die bisher für eine Änderung der Zuständigkeit vorgebrachten Argumente gehen meist an den praktischen Problemen vorbei. (E-e)

„Streit um des Kaisers Bart“

Die schon lange schwelende Kontroverse zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundeswirtschaftsministerium um die Führung der Handelspolitik ist nun nach der Ernennung des Außenministers offen ausgebrochen. Um hier den richtigen Standpunkt zu gewinnen, scheint es gut, alle Argumente hinsichtlich früherer Formen und Zuständigkeiten beiseite zu lassen und die Gedanken auf die Verhältnisse zu richten, mit denen im Welthandel in der nächsten Zukunft voraussichtlich gerechnet werden kann.

Man kann die Aussichten für die Einführung der Konvertibilität beurteilen, wie man will, man kommt keinesfalls um die Feststellung herum, daß alle maßgeblich am Welthandel Beteiligten sie zumindest wünschen. Dieser Wunsch, der gleichzeitig den bilateralen Han-

delsmethoden der letzten 25 Jahre das Urteil spricht, ist ein so starker Motor, daß, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten, mit seiner Erfüllung und damit mit der freien Konkurrenz zumindest innerhalb der westlichen Welt gerechnet werden kann. Daß die zu ihr hin führenden Schritte klein und nur zögernd gemacht werden, hat nichts mit dem Prinzip zu tun, sondern mit den Konsequenzen, die sich für Staaten mit großer Industriebevölkerung auf beschäftigungs- und sozialpolitischem Gebiet aus einem länger dauernden Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz ergeben können. Das Risiko ist heute größer als früher, als noch ein größerer Teil der Bevölkerung Verbindung zur Scholle hatte. Dieses Risiko bremst zwar das Tempo der Entwicklung, wird sie aber nicht zum Stillstand bringen.

In einem System allseitig konvertibler Währungen aber wird kein Raum mehr sein für Handels- und Waren- (Tausch-) Abkommen. In Verhandlungen mit Mitgliedsländern der OEEC drehen sich ja bereits heute die Gespräche nur noch um den kontingentierten — immer weitaus kleinsten — Sektor des gegenseitigen Handelsverkehrs. Je weiter die Entwicklung fortschreitet, je größer der Prozentsatz der Liberalisierung sein wird, desto geringer wird die Plattform für das Streitobjekt zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundeswirtschaftsministerium. Denn der Begriff Handelspolitik, um den es augenblicklich geht, hat ja einen ganz bestimmten Inhalt. Es ist die Handelspolitik der zweiseitigen Verhandlungen, die Politik des gegenseitigen Aushandelns von Bezugs- und Lieferwünschen, die man eben wegen der immer wieder notwendigen und schwierigen Verhandlungen nur den Diplomaten anvertrauen zu können glaubte. In diesem Licht hat die Angelegenheit etwas vom Streit um des Kaisers Bart. Der von der oben angedeuteten Entwicklung überzeugte Bundeswirtschaftsminister hat eigentlich keinen Grund, sich in die Verteidigung gedrängt zu fühlen: sofern er sich mit der Bank deutscher Länder und dem Finanzminister über die Grundprinzipien einer gesunden Währung einig bleibt, kann er bestimmt damit rechnen, daß den Ambitionen des Außenministers einfach durch Fortfall der Betätigungsmöglichkeit der Boden entzogen wird. Den „klassischen“ Handelsvertrag kann er ruhig dem Auswärtigen Amt überlassen; stellt diese Vertragsart doch letzten Endes nichts anderes dar als die Etablierung allgemeiner guter Beziehungen zwischen zwei Staaten ohne speziellen handelspolitischen Inhalt.

Alle Mittel, mit denen dann der Außenhandel noch beeinflußt werden kann, werden Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik sein, für die der Außenminister die Führung wohl kaum ernstlich verlangen kann und deren Grundzüge, soweit nicht vom Wirtschaftsminister allein, allenfalls vom Wirtschaftskabinetts festgelegt werden.

Daß der strittige Anspruch vom Auswärtigen Amt überhaupt noch — selbst für die Übergangszeit — erhoben wird, zeigt, daß die Zeichen der Zeit dort noch keineswegs verstanden worden sind. Wäre dies der Fall, würde man einsehen müssen, daß die Wirtschaftsabteilungen der Auslandsmissionen als eigener Apparat des Auswärtigen Amtes eines Tages keine Basis mehr haben werden. Aus einer solchen Einsicht die notwendige Konsequenz ziehen, sollte bedeuten, die in der Wirtschaftsabteilung Tätigen zu Wirtschafts-Attachés im eigentlichen Sinne dieses Wortes zu machen, d. h. sie dem Wirtschaftsministerium zu unterstellen

und den Missionen zu attachieren. Damit würde die wirtschaftliche Berichterstattung von draußen dorthin gelangen, wo sie bei der Gestaltung der Gesamt-Wirtschaftspolitik Berücksichtigung finden könnte, was heute nicht allgemein der Fall ist. An einer solchen Organisationsform wären auch die einzelnen Bundesländer interessiert, deren Wirtschaftsministerien zwar die Aufgabe haben, für die Beratung von Außenhandelsangelegenheiten im Bundesrat den Standpunkt ihres Landes zu erarbeiten, die aber mangels ressortmäßiger Verbindung zum Auswärtigen Amt keinen Einblick in die Wirtschaftsberichte der Missionen bekommen. (mr)

Erarbeitung, Festlegung und Koordinierung der eigentlichen handelspolitischen Zielsetzung.

Man kommt der ganzen Problematik, die sich hinter der Fragestellung verbirgt, näher, wenn über die folgenden Punkte Einvernehmen erzielt werden kann:

1. Die Handelspolitik ist zweifellos als ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Wirtschaftspolitik anzusehen. Daraus ist zu folgern, daß handelspolitische Entscheidungen nur im Einklang mit den allgemeinen wirtschafts- und währungspolitischen Zielen getroffen werden können. Im besonderen Maße gilt dies für die Wirtschaft der Bundesrepublik, da z. Zt. nicht weniger als 30 % des gesamten deutschen Sozialproduktes auf den Außenhandel entfallen. Damit bestimmen die Ergebnisse unseres Außenhandels in entscheidendem Maße den Konjunkturverlauf unserer Gesamtwirtschaft.

2. Es dürfte ferner unbestritten sein, daß die Verantwortung für die Festlegung und Gestaltung der Wirtschaftspolitik und damit auch der Handelspolitik der Wirtschaftsminister trägt. Demgegenüber tritt die Bedeutung der Handelspolitik als Teil der Außenpolitik, die gewiß nicht in Frage gestellt werden soll, zurück. Dies gilt im besonderen Maße für die neue Ära der internationalen Handelspolitik, die darauf ausgerichtet ist, durch eine immer stärkere Ablösung der rein bilateralen Wirtschaftsverträge die Freiheit im internationalen Handel wiederherzustellen. Man wird dem Bundeswirtschaftsminister zustimmen müssen, wenn er darauf hinweist, daß die nach dem Kriege eingeleitete welt-

Koordinierung statt Dualismus

Für die auf dem Gebiet der praktischen Handelspolitik tätigen Organisationen der Wirtschaft kommt es nicht überraschend, daß neuerlich die Frage lebhaft erörtert wird, welchem Ministerium das Primat bei den grundsätzlichen handelspolitischen Entscheidungen zukommt. Diese Problemstellung ist bereits vor einigen Jahren diskutiert worden, als in Bonn der Gedanke auftauchte, in Anlehnung an ausländische Vorbilder ein besonderes Außenhandelsministerium zu errichten. Ausgangspunkt der damaligen Erörterungen war die durchaus richtige Überlegung, daß die Vielzahl der handelspolitischen Aufgaben es zweckmäßig erscheinen lasse, die Verantwortung für die Gestaltung und Festlegung der gesamten Handelspolitik in ein Ministerium zu legen. Auf diese Weise sollte insbesondere die notwendige Koordinierung bei den zu

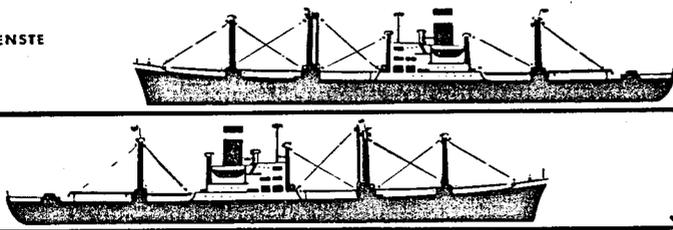
treffenden handelspolitischen Maßnahmen sichergestellt und damit vermieden werden, daß beispielsweise für das Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft andere handelspolitische Leitsätze gelten als für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

In der neuerlichen Kontroverse wird eine Reihe von Gesichtspunkten angeführt, zu denen auch eine Meinungsäußerung der exportierenden Industrie wünschenswert erscheint. Es ist verständlich, daß man in Kreisen der Außenwirtschaft diese Frage in erster Linie nach nüchternen Zweckmäßigkeitserwägungen beurteilt und davon absehen möchte, sich unmittelbar in den ministeriellen Kompetenzstreit einzumischen. Dabei wird man unterscheiden müssen zwischen der Führung von Handelsvertragsverhandlungen, d. h. der mehr formalen Seite, und der

REGELMÄSSIGE FRACHTDIENSTE
NACH NEW YORK

USA

BOSTON, PHILADELPHIA
BALTIMORE
HAMPTON ROADS



WÖCHENTLICHE ABFAHRTEN
VON HAMBURG, BREMEN UND
BREMERHAVEN

WEITERE DIENSTE
VON DEN BENELUX-HÄFEN,
ENGLAND UND FRANKREICH

EUROPA

United States Lines

HAMBURG I, BALLINDAMM I · BREMEN, BAHNHOFSTRASSE 28-31 · BREMERHAVEN, COLUMBUS KAJE

wirtschaftliche Neuordnung den Charakter und damit auch die Aufgaben der Handelspolitik grundsätzlich und entscheidend verändert hat und die Entwicklung immer mehr von den nationalwirtschaftlich bilateralen Bindungen weggeht. Meinungsverschiedenheiten können lediglich über das Ausmaß und das Tempo dieses Umstellungsprozesses bestehen. Damit entfallen aber auch mehr und mehr die Möglichkeiten, handelspolitische Konzessionen als Mittel der Außenpolitik einzusetzen. Dies soll nicht bedeuten, daß nicht in dem noch bestehenden Rahmen der handelspolitischen Betätigung von Fall zu Fall politische Erwägungen vor den ökonomischen den Vorrang haben. Ein typisches Beispiel hierfür bietet der Handelsverkehr mit dem Ostraum. Die deutsche Exportindustrie hat in der Vergangenheit stets betont, daß sie im Handel mit den Ländern des Ostblocks das Primat der Politik anerkenne und sich nicht der Notwendigkeit verschließe, den Güteraustausch mit dem Osten auf die von politischen Faktoren bestimmten Grenzen zu beschränken. Das Bekenntnis, das die deutsche Industrie wiederholt zu der Außenpolitik der Bundesregierung abgelegt hat, schließt selbstverständlich die Bereitschaft ein, diesen übergeordneten politischen Überlegungen in vollem Umfange Rechnung zu tragen.

Auch der neue Handelsvertrag mit Frankreich bietet ein Beispiel dafür, daß man in der Bewertung der Handelspolitik als Mittel der Außenpolitik keine Prinzipien aufstellen kann. Unter rein handelspolitischen Gesichtspunkten bedeutet es zweifellos ein erhebliches Opfer, wenn Frankreich im neuen Handelsvertrag eine Verdoppelung seiner bisherigen Weizenausfuhr nach der Bundesrepublik zugestanden worden ist, weil auf diese Weise die Handelsbeziehungen zu anderen wichtigen Getreideexportländern eine Beeinträchtigung erfahren müssen. Aber auch hier müssen die übergeordneten politischen Ziele in vollem Umfange gewürdigt werden.

3. Übereinstimmung besteht weiter darüber, daß die Handelspolitik

Probleme und Aufgaben wichtiger Interessenbereiche auch anderer Ressortminister berührt. Dies gilt insbesondere für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesfinanzministerium und nicht zuletzt die Bank deutscher Länder. Wer auf dem Gebiet der Handelspolitik tätig ist, weiß beispielsweise, welche Bedeutung dem Einfuhrplan des Bundesernährungsministeriums für die Programmierung der deutschen Handelsvertragspolitik zukommt. Auf der anderen Seite beansprucht das Bundesfinanzministerium die Zuständigkeit auf dem Gebiet der Zölle als eines wichtigen Bestandteils des gesamten Finanzwesens. Und Aufgabe der Bank deutscher Länder ist es, dafür Sorge zu tragen, daß die handelspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen in engem Einklang mit der allgemeinen Währungspolitik, deren oberstes Gebot die Stabilerhaltung der Mark ist, getroffen werden.

4. Dies macht es aber erforderlich, daß — unabhängig von der Frage, welchem Ministerium der Vorrang in der Handelspolitik gebührt — eine enge und laufende Koordination zwischen den Ressorts in allen wichtigen Fragen erfolgt. Dem hierfür berufenen institutionellen Gremium, nämlich dem handelspolitischen Ausschuß, kommt deshalb für die Industrie eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Dabei ist es für sie sekundär, welches Ressort den Vorsitz führt.

Wenn über diese vorstehend nur angedeuteten Überlegungen keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen, verliert die Frage-

stellung nach dem Primat der Handelspolitik viel von ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht. Vielleicht ist es überhaupt abwegig, die Frage so akzentuiert zu stellen, weil sie sich exakt nicht beantworten läßt. Selbst wenn man davon ausgeht, daß das Schwergewicht der Handelspolitik beim Bundeswirtschaftsministerium liegt, wofür vieles spricht, weil dieses Ministerium über den dafür geeigneten fachlichen Apparat verfügt, wird man erkennen müssen, daß gerade auf dem für die deutsche Wirtschaft so lebenswichtigen Gebiet des Außenhandels eine ständige Zusammenarbeit und gegenseitige Konsultationen zwischen den einzelnen Ministerien das Entscheidende sind. Nur durch eine laufende Koordinierung kann sichergestellt werden, daß bei den zu treffenden handelspolitischen Entscheidungen exportpolitische, außenpolitische und währungspolitische Gesichtspunkte und Notwendigkeiten gleichermaßen berücksichtigt werden. Dann könnte auch an der bisher geübten Praxis festgehalten werden, die Handelsvertragsverhandlungen alternierend von Beamten der verschiedenen Ressorts führen zu lassen, weil die Grundzüge der Verhandlungsführung bereits vor Beginn der Verhandlungen im handelspolitischen Ausschuß festgelegt worden sind. In jedem Falle muß vermieden werden, daß sich aus der augenblicklichen Kontroverse ein Dualismus in der handelspolitischen Führung ergibt, der für alle Beteiligten, besonders aber für die exportierende Wirtschaft, verhängnisvoll wäre. (pp)

Wirtschaftsverhandlungen erfordern Diplomaten

Die Ressortverteilung der jetzigen zweiten Bundesregierung ist denkbar unglücklich. Die Regierung fühlt es offenbar selbst. Deshalb der Versuch, den Sonderministern echte Aufgaben zuzuweisen; denn die ihnen ursprünglich zugeordnete Aufgabe, die Verbindung zwischen den Koalitionsparteien und dem Kabinett zu verbessern, war ein Widerspruch in sich. Und der Versuch ist tatsächlich so daneben gegangen, daß der BHE darüber auseinandergebrochen ist und daß ein

FDP-Sonderminister sein ganzes Renommee eingebüßt hat. Aber schon in der ersten Regierung Adenauer gab es einige dunkle Punkte hinsichtlich der Ressorts — unter ihnen das Ressort des Marshallplan-Ministeriums, später umbenannt in „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.“ Dieses Ministerium ist eine Verlegenheitslösung aus Gründen der Koalitions-Arithmetik. Man kann der rigorosen Meinung sein, derartige Rücksichten dürften nicht

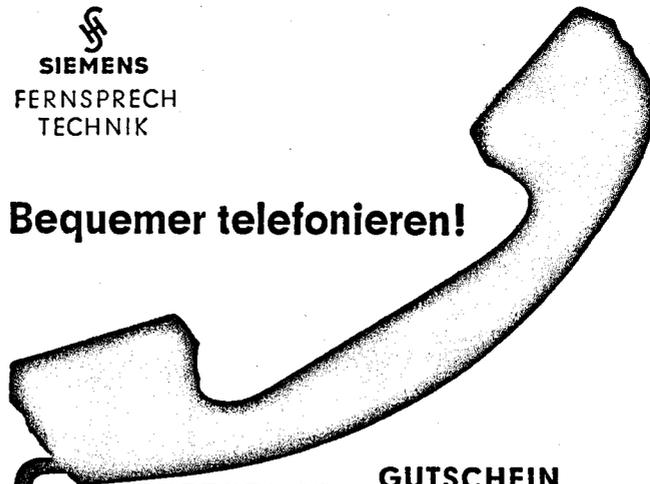
genommen werden. Länder, in denen nur eine Partei regiert — wie in Großbritannien — kennen dieses Problem nicht. Wo man jedoch im Vielparteien-Staat auf Koalitionen angewiesen ist, läßt es sich kaum immer umgehen. Aber es wäre eine elegantere Lösung, dann schlicht von Ministern „ohne Geschäftsbereich“ zu sprechen.

Die gängige Meinung, man müsse an Ministern sparen, dann spare man am Staatshaushalt, ist eine Milchmädchenrechnung. Wenn ein Minister sich nützlich machen kann, dann spielen sein Gehalt und die Kosten seines Büros keine Rolle. Ob er das kann, ist die Frage. Wenig Minister heißt viel parlamentarisch unkontrollierte Bürokratie, mit wenigen „klassischen“ Ministerien, wie in der Kaiserzeit. Viele Minister können eine bessere Kontrolle und Durchleuchtung der Bürokratie ermöglichen. Es ist der Überlegung wert, wie mit Hilfe parlamentarisch verantwortlicher Minister die Bürokratie unter Kontrolle zu nehmen ist.

Einige bundesdeutsche Länderregierungen haben die Zahl ihrer Ministerien außerordentlich beschränkt — auf weniger als sechs —, wobei man den Verdacht nicht ganz los wird, sie täten dies um der „Optik“ willen. Nicht so in Hamburg mit seinen 12 und mehr Senatoren, mit der ausdrücklich erklärten Begründung, mit ihrer Hilfe die Verwaltung besser führen zu können (wobei zu bemerken ist, daß der Hamburger Senator etwa die Doppelstellung eines Ministers und Staatssekretärs in einer Person innehat). Interessant ist auch die britische Lösung, den großen Ministerien ein oder zwei Junior-Minister beizuordnen. In Deutschland hat man nur gesprächsweise gelegentlich die Einführung sogenannter „parlamentarischer Staatssekretäre“ erwogen. Damit würde die Regierung natürlich aufgegliedert in einen inneren Ring der bedeutendsten Minister (Kabinett), in einen Ring reiner Fachministerien (z. B. Wohnungsbau), und in einen weiteren Ring von Junior-Ministern. Zweifellos wäre durch eine doppelte oder dreifache Besetzung der großen Ministerien, wie Aus-


SIEMENS
 FERNSPRECH
 TECHNIK

Bequemer telefonieren!



GUTSCHEIN

für die neue Broschüre „Vom wirtschaftlichen Fernsprechen“ mit vielen Tips, die Zeit und Kosten sparen: Fernsprech-Nebenstellen für Ihre Mitarbeiter und Ihre Wohnung - Tag und Nacht erreichbar - Ihre Sekretärin kann Sie noch besser entlasten - Etwas ganz Neues: der Siemens-Namenteraster
 Bitte ausschneiden und uns einsenden!

SIEMENS & HALSKE AKTIENGESELLSCHAFT
 ZWEIGNIEDERLASSUNG HAMBURG · Steinstr. 7 · Ruf 32 10 18

Name _____

Anschrift _____

Fg 1690

wärtiges, Wirtschaft und Finanzen, eine wesentliche Entlastung der führenden Männer zu erreichen. Bei uns versucht man dagegen, die Zahl der Fachminister ohne dazugehörige Ministerien zu erhöhen, z. B. durch den bereits ernannten „Familienminister“ und das zur Diskussion stehende „Außenhandelsministerium“. Diese Vorstellung wird noch dadurch genährt, daß es im Ausland vielfach Handelsminister gibt, wobei die völlig andersartige ausländische Organisation meist übersehen wird. Bei uns beschäftigen sich zur Zeit mit Außenhandelsfragen folgende Ministerien: Auswärtiges, Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, Finanzen (Zölle) und das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Was liegt scheinbar näher, als allen etwas Kompetenz abzuknappen und im fünften oder gar einem neuen sechsten Ministerium zu vereinigen. In der Tat ist die Behandlung der Außenhandelsfragen nicht ein solches Durcheinander, wie die fünfgeteilte Kompetenz vermuten lassen könnte. Ein „Interministerieller Ausschuß“

auf Ministerialbeamten-Ebene trifft die Vorentscheidungen. Federführend ist dabei das Auswärtige Amt, was in regelmäßigen Abständen zu Beanstandungen und dem Vorschlag führt, die Federführung dem Bundeswirtschaftsminister zu übertragen. Auch die Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Welt der Arbeit“ brachte jüngst den selbstverleugnenden Mut auf, die Kompetenz Erhards hierfür zu fordern, mit der beherzigenswerten Begründung, den Handel nicht von politischen Sympathien und Antipathien abhängig zu machen. Aber die Federführung bedeutet in der Bürokratie nicht, wie man es im Parteien- und Vereinsleben findet, daß man nun einen Dummen gefunden habe, den man die Sache machen lassen könne. Die bundesdeutsche Bürokratie wacht eifersüchtig auf ihre Kompetenzen, auch untereinander, so daß alle Resort-Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Federführung bedeutet hier, über das organisatorische Gerippe zur Durchführung der Außenhandelspolitik zu verfügen. Das

sind die deutschen Auslandsvertretungen in ihrer Gesamtheit. Zur Verhandlung mit dem Ausland kann schließlich nur eine Stelle befugt sein, sonst ist ein Gegeneinander unvermeidlich — oder aber die Folge ist ein Dilletantismus wie kürzlich beim Besuch einer südamerikanischen Delegation in Bonn, deren Betreuung zwar das Wirtschaftsministerium übernommen hatte — wohl weil der Wirtschaftsminister kürzlich in Südamerika war und weil das deutsche Interesse an dem Land sich in erster Linie auf Handelsfragen bezieht. Für die Südamerikaner dagegen war es eine Reise in eines der Zentren unserer Welt, und sie wollten zugleich — und mit Recht — über Politik und Kultur sprechen. Sowohl der Parlamentspräsident als auch der voraussichtliche nächste Präsident des Landes, die dieser Delegation angehörten, hatten sich Grußadressen an den Bundestag zurechtgelegt. Es war für uns beschämend, wie diese Herren im Bundestag uninteressiert beiseite geschoben wurden und wie bei einem Empfang im kleinen Kreise die Südamerikaner in feierlichem Dunkel, die Deutschen im täglichen Straßenanzug auftraten, einfach weil die Bedeutung des Besuches nicht vorher mitgeteilt worden war. In seiner Rede erklärte einer der Herren, wie er sich jahrelang darauf gefreut habe, nach Deutschland kommen zu können, wo die Wiege seiner Bildung stehe, weil er hier studiert habe, und es ihn interessiere, wie wir Deutschen heute die Probleme der Welt ansehen. Das Wirtschaftsministerium ist nur gewöhnt, Geschäftsleute zu empfangen, und war dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen, denn dazu ist eben „das Protokoll“ des Auswärtigen Amtes nötig. Die Beziehung zum Ausland kann nicht anders als vom Auswärtigen Amt geleitet werden, wenn man nicht eine unselige Doppelgleisigkeit zwischen Wirtschaftsvertretungen und politischer Diplomatie herkömmlicher Art herstellen will. Im Gegenteil scheint es nötig, die Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes innerhalb der Diplomatie aufzuwerten, denn Diplomaten müssen die Wirtschaftsatta-

chés nach Lage der Dinge nun einmal sein. Damit können sie weder dem Wirtschafts- noch einem neuen Ministerium unterstehen.

Wenn man in Bonn die Absicht hätte, die Allmacht der Bürokratie zu begrenzen, sie lebensnäher arbeiten zu lassen, so käme es für die Politiker darauf an, nicht nur Beschlüsse zu fassen, sondern auch ein Auge darauf zu werfen, ob und wie sie von dem ausführenden Organ, der Bürokratie, durchgeführt werden. Man würde seine eigenen Beschlüsse nur selten wiedererkennen. Eine solche Kontrolle mag der klassischen Staatstheorie der Gewaltenteilung widersprechen, aber sie ist das Erfordernis der Zeit.

Nicht neben die Bürokratie eine Kontroll-Bürokratie zu setzen, ist die Aufgabe, sondern nachzuschauen,

bis sich auch bei uns die Bürokratie daran gewöhnt hat, ihre Briefe an das Publikum, wie in England, mit „Ihr gehorsamer Diener“ (Your obedient servant) zu unterzeichnen und sich entsprechend zu verhalten. Junior-Minister könnten sowohl die Kontrolle der Bürokratie verbessern als auch die Regierungsbank im Bundestag bei Fachdebatten füllen, bei denen zwar nicht die Fernsehkamera, aber die sachliche Auseinandersetzung die Stunde regiert. Aufgabe des Regierungschefs bliebe es allerdings, auch hier die Kompetenzverteilung sicherzustellen und es nicht einem besonders breitschultrigen jungen „Sonderminister“ zu erlauben, sich im politischen Freistilringen zu üben, mit dem einzigen Zweck, sich in den Vordergrund zu reden. (K-r)

Gespräche über das Lohn- und Preisproblem

Es gehört zum Erscheinungsbild der freien Wirtschaft, daß Zeiten konjunktureller Aufschwünge leicht inflationistische Tendenzen aufweisen. Die Chance einer mühelosen Vermögens- und Reservebildung und die Chance einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen konkurrieren miteinander und schlagen sich in einer Erhöhung der Nominealeinkünfte und der Preise nieder. Das Bestreben der Wirtschaftspartner, aus der Nominalerhöhung der Einkünfte einen Realgewinn zu schlagen, trägt zur Beschleunigung und progressiven Verstärkung der aufgezeigten Tendenzen bei. So sind langanhaltende Konjunkturperioden von einer zunächst zögernden, späterhin gleitenden Kaufkraftminderung und Währungsverschlechterung begleitet.

Die Hoffnung auf die Selbstreinigungskräfte der Wirtschaft, die durch den Wechsel der Konjunkturphasen ausgelöst werden können, verträgt sich jedoch nicht mehr mit dem Idealbild des Sozialstaates und dem Streben nach einer optimalen Vollbeschäftigung. Denn wir wissen aus der Erfahrung, daß diese sogenannte Selbstreinigung bis zu ihrer Bremsung zu einer katastrophalen Selbstzerstörung führen kann, wenn sie nicht durch rigorose Staatseingriffe vor ihrem automatischen Auslaufen aufgefangen wird. Weder eine das notwendige Maß überschreitende Selbstreinigung noch der Zwang zu staatlichen Eingriffen kann mit dem System einer freien sozialen Wirtschaft in Einklang gebracht werden.

Nach einem beachtlichen Aufschwung der letzten Jahre, der ununterbrochen angehalten hat, befindet sich die Wirtschaft der Bundesrepublik heute in einer Entwicklungsphase, die eine sorgfältige Beobachtung der Preis- und Lohnbewegung erfordert, wenn nicht die Überdrehung der Schraube zu einer Verzerrung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges führen soll, die die Aufwärtsentwicklung gefährden muß. Wenn wir heute auch über ein umfangreiches Instrumentarium konjunkturpolitischer Maßnahmen verfügen, die marktkonform sind und die selbstzerstörerischen Kräfte eines liberalen Automatismus im Zaume halten, so ist doch die moralische Haltung der Wirtschafts- und Sozialpartner von entscheidender Bedeutung für das Sozialklima, das den Aufwärtstrend gewährleistet.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Möglichkeiten für die Unterbindung aller inflationistischen Tendenzen in offenen Gesprächen zwischen den für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Personen und den Sozialpartnern diskutiert werden. Es hat sich in diesen Gesprächen auch eine erfreuliche Aufgeschlossenheit für die wirtschaftspolitischen Erfordernisse gezeigt, aber die Aufgeschlossenheit allein tut es nicht. Es wird ein Prüfstein für die moralische Stärke aller wirtschaftlichen Organisationen und Zusammenschlüsse sein — und zwar von den Gewerkschaften, Fachverbänden bis zu den Kartellen, Konzernen und Monopolen —, ob es ihnen gelingt, ihre Mitglieder unter Selbstbescheidung ihrer eigenen Interessen zu einer Politik zu vereinigen, die auf eine Beruhigung der Lohn- und Preisbewegung abzielt. Sie alle haben hier eine Gelegenheit, ihre wirtschaftsordnenden Kräfte unter Beweis zu stellen. (sk)